Finanzamt Köln-Altstadt Veranlagungsbezirk 012

Steuernummer 214/5805/0253

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

50676 Köln Am Weidenbach 2-4

Telefon 0221/2026-525805 Telefax 0800 10092675214

Finanzamt, Postfach 250140, 50517 Köln

Freistellungsbescheinigung

01.08.2023

Firma Feuerschutz Roche GmbH Richard-Wagner-Str. 18 50674 Köln zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00122039

Feuerschutz Roche GmbH

Rechtsform: GmbH Richard-Wagner-Str. 18 50674 Köln

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach \S 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.09.2023 bis zum 10.09.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gultig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk Köln
IBAN DE93 3700 0000 0037 0015 01 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

230802